

Allgemeine Garantiebedingungen/ Beschränkte Herstellergarantie

TRiALED GmbH („TRiALED“) übernimmt gegenüber dem ursprünglichen Endbenutzer/Käufer (der „Käufer“), als erster Kunde installiert bzw. für eigene Nutzungszwecke besitzt, ausschließlich für die nachfolgend aufgeführten LED-Produkte (die „Produkte“), folgende beschränkte Garantie:

1. Garantieprodukte

Diese beschränkte Garantie gilt ausschließlich für Produkte die durch TRiALED produziert werden / wurden bzw. für Produkte weiterer Hersteller die durch TRiALED in TRiALED Produkten verbaut wurden.

2. Garantie

TRiALED garantiert, dass die Produkte für einen Zeitraum, der auf den jeweiligen Produktdatenblättern ausgelobt wird, ab Garantiebeginn (im Sinne der nachstehenden Definition) - frei von Konstruktions-, Material-, Verarbeitungs- oder Fertigungsfehlern sind, die ihre Funktionsweise wesentlich beeinträchtigen; und

- den für sie geltenden Spezifikationen und Zeichnungen entsprechen werden. Verschlechterungen im äußeren Erscheinungsbild des Produkts (beispielsweise Kratzer, Flecken, mechanischer Verschleiß, Rost, Schimmel, optische Verschlechterung – außer Farbveränderungen - und sonstige Änderungen), die nach der Lieferung dem Käufer eintreten, gelten nur dann - und nur insoweit - als Fehler im Sinne dieser Garantie, wenn sie die Funktionsweise des Produkts wesentlich beeinträchtigen. Ansprüche wegen Bruchs entstehen nur insoweit, als der Bruch nicht auf einer äußeren Ursache beruht.

3. Garantiebeginn

Garantiebeginn ist der Tag der Lieferung des Produkts/der Produkte an den Käufer oder 2 Monate nach dem Tag der Absendung des Produkts/der Produkte ab Lager / Werk der TRiALED, wobei das jeweils frühere Datum maßgeblich ist.

4. Ausschlüsse und Einschränkungen

Die vorgenannten beschränkten Garantien gelten nicht für Produkte, die folgendem ausgesetzt waren:

- Modifikation, nicht ordnungsgemäße Installation, Fehlgebrauch, Missbrauch, nicht ordnungsgemäße Wartung oder Unfall; Nichtbefolgen der Installationsanleitung von TRiALED,
- Wartung oder Reparatur durch nicht ausreichend qualifizierte oder nicht von TRiALED akzeptierte Techniker;
- Typenbezeichnung, Typenschild oder Seriennummern wurden geändert, entfernt oder unleserlich gemacht (es sei denn, dies beruht auf einem Tun oder Unterlassen seitens TRiALED);
- Installieren in mobilen Geräten oder in mariner Umgebung; ungeeigneten Spannungen oder Spannungsspitzen oder anomalen Umweltbedingungen
- fehlerhaften Konstruktionen, auf denen oder in denen die Produkte befestigt sind;
- umweltbedingter Verfarbung der Produkte oder ähnlichen äußeren Einwirkungen;
- extremen Temperaturen oder extremen Umweltbedingungen oder bei deren rascher Veränderung, Korrosion, Oxidation, nicht autorisierter Öffnung, Veränderung oder Verbindung,
- Instandsetzung mit nicht von TRiALED freigegebenen Ersatzteilen Unfällen, Naturgewalten (wie Blitzschlag, Sturm, Erdbeben etc.), Einwirkung chemischer Produkte und von Ereignissen, die sich der zumutbaren Kontrolle von TRiALED entziehen (Feuer, Hochwasser, etc.);

- Benutzung der Produkte in einer Weise, dass dadurch Immaterialgüterrechte (z.B. Patente, Marken) von TRiALED oder Dritten verletzt werden.
- Schäden am bauseitigen System oder Nichtkompatibilität der bauseitigen Systemausrüstung mit den Produkten.
- Nichtverwendung von Originalzubehör des Hauses TRiALED, insbesondere Dummy Starter, Lumen Watt Controller, Treiber etc.
- Anwendung von höheren Bestromungen durch Treiber, als solche Ströme, die von TRiALED freigegeben wurden.
- Statischen Ausfälle von Befestigungen von TRiALED Produkten fallen nicht unter die Garantiebedingungen. Die Prüfung von Statik obliegt dem Kunden und ist kein Garantiefall.
- Ein Abfall der Lichtleistung um weniger als 20% ist kein Garantiefall.

5. Reparatur-, Ersatz- oder Erstattungsansprüche

Der einzige und ausschließliche dem Käufer aufgrund dieser beschränkten Garantie zustehende Anspruch besteht darin, dass TRiALED nach eigenem Ermessen entweder:

- a. den dann gültigen Marktpreis eines entsprechenden neuen Produkts erstattet; oder
 - b. das fehlerhafte Produkt kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) repariert; oder
 - c. das fehlerhafte Produkt oder den fehlerhaften Teil desselben durch ein gleichwertiges neues oder aufgearbeitetes Produkt/Teil kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) ersetzt.
- Sollte TRiALED die Optionen (b) oder (c), wählen, so trägt TRiALED die gesamten Versicherungs- und Transportgebühren, jedoch Rücksendekosten nur nach Absprache.

Die mit dem Entfernen defekter und Installieren neuer bzw. reparierter Produkte verbundenen Kosten und Aufwendungen trägt der Käufer.

Durch Reparatur oder Ersatz eines fehlerhaften Produkts durch TRiALED werden die Garantiefristen nach Abschnitt 2 weder verlängert noch erneut in Lauf gesetzt. Für das reparierte oder ersetzte Produkt gilt die Garantie entsprechend der verbleibenden Restlaufzeit der Garantie für das ursprüngliche neue Produkt. Alle übrigen Ansprüche aus dieser beschränkten Garantie gegen TRiALED sind ausgeschlossen. TRiALED haftet weder für direkte oder indirekte Schäden (einschließlich entgangenen Gewinns, Beeinträchtigung des Goodwills oder Unternehmensrufs oder Verzugsschäden), gleich aus welchem Rechtsgrund. Dieser Ausschluss gilt selbst dann, wenn hinsichtlich der hierin niedergelegten Ansprüche anzunehmen ist, dass diese ihren wesentlichen Zweck verfehlt haben.

6. Rechte und Ansprüche gegen Dritte

Diese beschränkte Herstellergarantie ist eine selbständige Garantie, rechtlich unabhängig von jeglichen sonstigen das Produkt/die Produkte betreffenden vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten. Sie lässt jegliche Rechte, Verpflichtungen und Ansprüche des Käufers unberührt, die diesem unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage - wegen Fehlern oder Vertragswidrigkeit oder Rechtswidrigkeit der Produkte gegen Dritte zustehen. Die hiernach gewährten Rechte und Ansprüche gelten zusätzlich zu jeglichen sonstigen Rechten und Ansprüchen gegen Dritte, welchem dem Käufer aufgrund von Vereinbarungen mit den betreffenden Dritten oder von Gesetzes wegen zustehen.

7. Laufzeit

Diese beschränkte Garantie gilt für den in den Datenblättern festgeschriebenen oder auf der Auftragsbestätigung ausgelobten Zeitraum ab dem Datum des Garantiebeginns.

8. Garantieabwicklung, Fristen, Erlöschen von Garantieansprüchen und Verjährung

Der Käufer meldet TRIALED unverzüglich jegliche von ihm festgestellten Ansprüche aus dieser beschränkten Garantie per Brief, Fax oder E-Mail an:

TRIALED GmbH
(Kundendienst)
Heinrich-Rudolf-Hertz-Straße 2
04509 Delitzsch
Deutschland
E-Mail: info@trialeled.de

Dabei ist jeder geltend gemachte Anspruch genau zu bezeichnen, einschließlich Nachweisen für die geltend gemachten Ansprüche sowie die Serien- oder Identifikationsnummern der betroffenen Produkte. Streitigkeiten über technische Fakten bezüglich der aufgrund dieser beschränkten Garantie wegen Produktfehlern geltend gemachten Ansprüche werden durch Sachverständige entschieden.

TRIALED und der Käufer bestellen - auf Verlangen von TRIALED – als unabhängigen Sachverständigen und Schiedsgutachter („technischen Sachverständigen“) einen angesehenen Sachverständigen eines internationalen Prüfinstitutes wie z.B. der DEKRA (Deutschland).

Die Entscheidung des betreffenden technischen Sachverständigen ist endgültig, abschließend, verbindlich und in jedem aufgrund dieser beschränkten Garantie angestregten Verfahren durchsetzbar. Der technische Sachverständige ist verpflichtet,

- als Sachverständiger zu handeln,
- den Parteien angemessene Gelegenheit zu geben, Erklärungen abzugeben und auf Erklärungen zu erwidern,
- derartige Erklärungen und Erwidern zu berücksichtigen; sowie
- seine Entscheidung, wenn dies von einer Partei verlangt wird, schriftlich zu begründen.

Der Schiedsspruch des Sachverständigen ist endgültig, abschließend und für die Parteien verbindlich, und der Sachverständige ist berechtigt, im Schiedsspruch die Kosten für die Einschaltung des Sachverständigen sowie für die Entscheidung des Sachverständigen zu berücksichtigen (einschließlich der eigenen Gebühren und Auslagen des Sachverständigen sowie der Rechtsanwalts- und sonstigen Kosten der Parteien).

Ansprüche aufgrund dieser beschränkten Garantie sind binnen drei (3) Monaten nach Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen geltend zu machen.

Die Rücksendung fehlerhafter Produkte wird nur akzeptiert, wenn diese zuvor schriftlich von TRIALED autorisiert wurde.

9. Höhere Gewalt

TRIALED übernimmt dem Käufer gegenüber keinerlei Verantwortung oder Haftung gemäß dieser beschränkten Garantie für Nichterfüllung oder Verzögerung, soweit diese auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen, z.B. auf Krieg, Aufständen, Streiks, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte, Materialien oder Kapazitäten oder auf technischen Ausfällen oder Leistungsverlusten oder auf jeglichen sich seiner Kontrolle entziehenden unvorhergesehenen Ereignissen.

Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch, wobei dies keine abschließende Aufzählung ist, auf jegliche technischen oder physischen Ereignisse oder Zustände, die zum Zeitpunkt des Verkaufs des/der fehlerhaften Produkt(s/e) oder der Meldung des auf diese eingeschränkte Gewährleistung gestützten Gewährleistungsanspruchs nicht angemessen bekannt oder verstanden werden.

10. Übertragbarkeit der Garantie

Diese beschränkte Garantie ist übertragbar, sofern die Produkte an ihrem ursprünglichen Installationsort verbleiben.

11. Gültigkeit

Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte, die dem Käufer ab dem 01.01.2014 geliefert werden und bis auf Ersatz durch neue Garantiebedingungen.

12. Keine sonstigen Garantien

Sofern sie nicht durch ein von einem Bevollmächtigten von TRIALED unterzeichnetes Schreiben geändert wird, ist die hierin niedergelegte beschränkte Garantie die einzige ausdrückliche Garantie, die TRIALED (mündlich oder schriftlich) für die Produkte gibt, und grundsätzlich ist niemand befugt, sie zu beschränken, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu ändern.

13. Verschiedenes

Sollte eine Bestimmung dieser beschränkten Garantie ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser in vollem Umfang in Kraft und wirksam.